



Vorlage KT_23/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 20.10.2017

An die
Mitglieder
des Kreistags

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Kreistag hat am 21.07.2017 folgendes beschlossen:

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS)

Der Kreistag beschließt:

1. Den Landrat zu beauftragen und zu bevollmächtigen, sämtliche Geschäftsanteile des Landkreises Ludwigsburg an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister unter HRB 5735, an den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zu veräußern, wenn und soweit die übrigen Gesellschafter (Landkreise Esslingen, Göppingen, Böblingen, Rems-Murr-Kreis) ebenfalls ihre sämtlichen Geschäftsanteile an den KDRS veräußern.
2. Den Landrat zu beauftragen und zu bevollmächtigen, einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zur Veräußerung und Abtretung sämtlicher Gesellschafteranteile des Landkreises Ludwigsburg an der RZRS GmbH mit dem KDRS abzuschließen, der mindestens eine Regelung vorsehen muss, die folgendes berücksichtigt:
Bis zum Wirksamwerden der Übertragung der Geschäftsanteile und Fälligkeit des Kaufpreises wird der Kaufpreis, der auf dem Gutachten Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2016 beruht, entsprechend den gutachtlichen Grundlagen fortgeschrieben.
3. Den Landrat zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in einer Gesellschafterversammlung der RZRS GmbH die zweckmäßigen und erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die Veräußerung aller Geschäftsanteile aller Gesellschafter an der RZRS GmbH an den KDRS zu ermöglichen.

4. Den Landrat weiterhin zu beauftragen und zu bevollmächtigen, den Landkreis Ludwigsburg bei folgenden Rechtshandlungen zu vertreten und alle in Zusammenhang damit stehenden Maßnahmen vorzunehmen:
Abschluss, Abgabe, Entgegennahme, Änderung, Aufhebung und Kündigung aller schuldrechtlichen und dinglichen Vereinbarungen und Erklärungen, die er in Zusammenhang mit den vorstehend genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen für notwendig oder zweckdienlich erachtet.
5. Den Landrat zu ermächtigen, einen Unterbevollmächtigten im gleichen Rahmen zu bevollmächtigen.

Erweiterung des Kreishauses - 2. Bauabschnitt

Vereinbarung zur Abrechnung und Abwicklung des Gewerks Fassadenarbeiten

Der Kreistag beschließt gemäß der Hauptsatzung des Landkreises § 4 Abs. 1 Ziffer 17, der Vereinbarung zur Abrechnung und Abwicklung des Gewerks Fassadenarbeiten vom 30.05.2017 mit der Firma Inoclad Engineering GmbH, Ilshofen, zuzustimmen.